

Beschluss Gemeinderat 25.03.2019

1. Der Bau einer Rauen Rampe am Wehr Rundel wird – vorbehaltlich der Gewährung einer Landesförderung für das wasserwirtschaftliche Vorhaben – genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die wasserrechtliche Genehmigung einzuholen, einen Förderantrag beim Regierungspräsidium Tübingen zu stellen und nach Vorliegen der Bewilligung die Maßnahme auszuschreiben.
3. Die Abbruchkosten des Wehres werden von der Stadt Friedrichshafen getragen.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltplanung 2020ff berücksichtigt.

Einstimmig.